

14. März 2018

Vorlage Nr. 126
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **16. Mai 2018**

Verlängerung des Betriebsmittelkredites für die Theater Bremen GmbH

A Problem

Für die Theater Bremen GmbH wurde am 04.11.2011 durch den Haushalts- und Finanzausschuss ein Betriebsmittelkredit in Höhe 6.458 TEUR einschließlich der damit verbundenen Rangrücktrittsvereinbarung beschlossen. Die Deputation wurde am 01.11.2011 befasst.

Im Rahmen der Novellierung des Regelwerks Cashmanagement wurde der Betriebsmittelkredit mit einer reduzierten Kreditlinie in Höhe von 3.458 T€ bis zum 30.06.2018 befristet. Die Deputation für Kultur wurde am 28. November 2017 befasst.

Die Novellierung ist inzwischen abgeschlossen. Der Betriebsmittelkredit bedarf nun einer weiteren Verlängerung.

B Lösung

Im Haushaltsjahr 2010 wurde damit begonnen, die Mehrheitsbeteiligungen der Freien Hansestadt Bremen in das Cashmanagement zu integrieren, u. a. mit dem Ziel, die Liquidität für die Freie Hansestadt Bremen (FHB) zu nutzen und somit weniger Kassenkredite am Markt aufnehmen zu müssen sowie die am Cashmanagement teilnehmenden Einheiten an den aufgrund der besseren Bonität der FHB und damit besseren Zinskonditionen und der derzeit immer noch gebührenfreien Kontoführung partizipieren zu lassen.

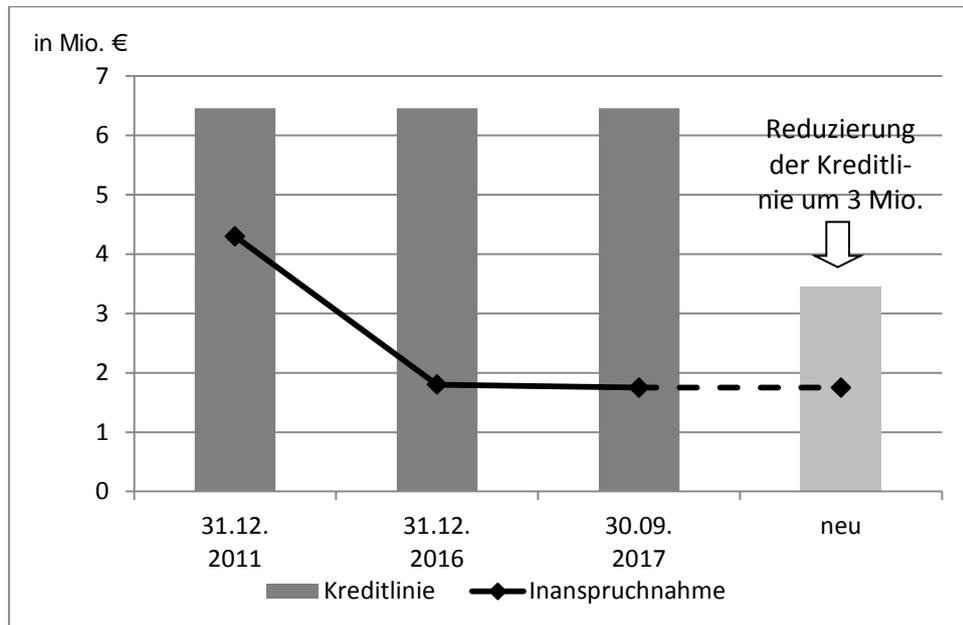
Einigen Gesellschaften wurde auch eine Betriebsmittelkreditlinie eingeräumt, deren Verzinsung sich an den Zinssätzen der täglichen Disposition der Senatorin für Finanzen zuzüglich eines geringen Aufschlags orientiert.

Der Theater Bremen GmbH ist eine Betriebsmittelkreditlinie bis zum 30.06.2018 in Höhe von 3,458 Mio. € eingeräumt worden.

Vor dem Hintergrund einer nunmehr geänderten beihilferechtlichen Beurteilung des Cash-Pooling-Instrumentariums basierend auf durch EU erlassenen beihilferechtlichen Regelungen wurde auch das Regelwerk zum Cashmanagement überarbeitet. Die Überarbeitung des Regelwerkes mit den entsprechenden Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses wird voraussichtlich zum 30.06.2018 abgeschlossen sein. Für die Theater Bremen GmbH ergeben sich mit der Überarbeitung des Regelwerkes zum Cashmanagement keine Änderungen, da die GmbH EU-beihilferechtlich keine Relevanz aufweist. Insofern wird eine Prolongation der Kreditlinie für die Theater Bremer GmbH über den 30.06.2018 hinaus bis zum 31.12.2022 beantragt.

Zwar konnte im November durch ein erfolgreiches Wirtschaften der Theater Bremer GmbH die Betriebsmittellinie von 6,458 Mio. um 3 Mio. € auf 3,458 Mio. € reduziert werden. Dennoch zeigt sich, dass die Nutzung eines Betriebsmittelkredites nach wie vor für die Theater Bremen GmbH zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit notwendig ist. Mit der Kreditlinie werden Liquiditätsspitzen

finanziert. Der Bedarf begründet sich insbesondere durch die notwendige Vorfinanzierung von Theaterproduktionen (Gästen und Ausstattung) für das kommende Geschäftsjahr sowie aufgrund der bestehenden Altschulden.



C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage wird die bestehende Kreditlinie von derzeit 3.458 T€ für das Theater Bremen um 5 Jahre verlängert. Genderrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur beschließt die Kreditverlängerung um 4,5 Jahre und bittet den Senator für Kultur um haushaltsrechtliche Umsetzung mit einer Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2018